



# Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

## Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 19. Dezember 2025

Nr. 18/2025

### Inhalt

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen Bebauungsplan Nr. 143 Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel mit örtlichen Bauvorschriften Veröffentlichung (gem. § 3 (2) BauGB).....	2
Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB).....	5

### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen  
(05194) 398-0

**Telefon:**

rathaus@bispingen.de

**E-Mail:**

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

**Verantwortlichkeit:**

nach Bedarf

**Erscheinungsweise:**

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

**Website:**

per Anmeldung zum Newsletter unter

**Kostenloses Abonnement:**

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

**Ausdrucke:**

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

#### Bebauungsplan Nr. 143 „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel mit örtlichen Bauvorschriften

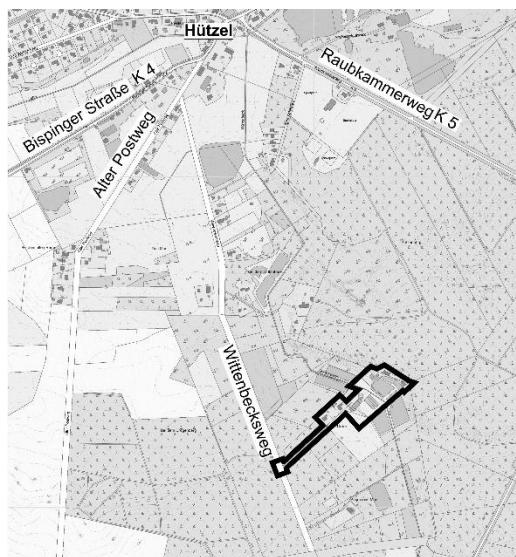
#### Veröffentlichung (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 25.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geordnete Nachnutzung eines ehemals privilegiert genutzten Standortes im planungsrechtlichen Außenbereich, die Sicherung der vorhandenen Bebauung sowie keine Eröffnung von weiteren maßgeblichen Bebauungsmöglichkeiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel befindet sich südlich der Ortslage von Hützel und umfasst derzeit das Areal und die vorhandenen baulichen Anlagen der ehemaligen „Fischräucherei Silbergrund“. Das Areal wird von der „Wittenbeck“ durchquert. Angrenzend befinden sich die Teiche und Wasserflächen der ehemaligen Fischzucht. In der Umgebung setzen sich Waldflächen weiter fort.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143  
„Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hützel**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Umnutzung ehemalige Fischräucherei Silbergrund“ in Hütsel mit örtlichen Bauvorschriften, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

### **05. Januar 2026 bis einschließlich 06. Februar 2026**

im Internet unter <https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/bekanntmachungen> sowie unter <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereithalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194 398 -40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: [planung@bispingen.de](mailto:planung@bispingen.de)) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:**

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Eine externe Kompensation ist erforderlich. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/ Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. Eine externe Kompensation ist erforderlich.

**Es liegen folgende Fachgutachten vor:**

- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit Angaben zu Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) sowie CEF-Maßnahmen.

**Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:**

- Hinweise aus der Öffentlichkeit zu folgenden Themenbereichen: Erhalt der Hälterteiche, Bepflanzungskonzept, Durchgängigkeit der Wittenbeck und den Artenschutz.
- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zur Kompensation, zu waldrechtlichen Belangen, zur Abwasserbeseitigung sowie weiteren Hinweisen auf mögliche Bodenfunde und sich daraus ergebender Prospektionen.
- Klosterforstbetrieb zur Kompensation.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Jägerschaft Soltau e.V. mit Hinweisen zu Saatgut und Pflanzvorgaben.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter <https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>. Die Planunterlagen stehen ab dem **05.01.2026** zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 18.12.2025

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

#### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften**

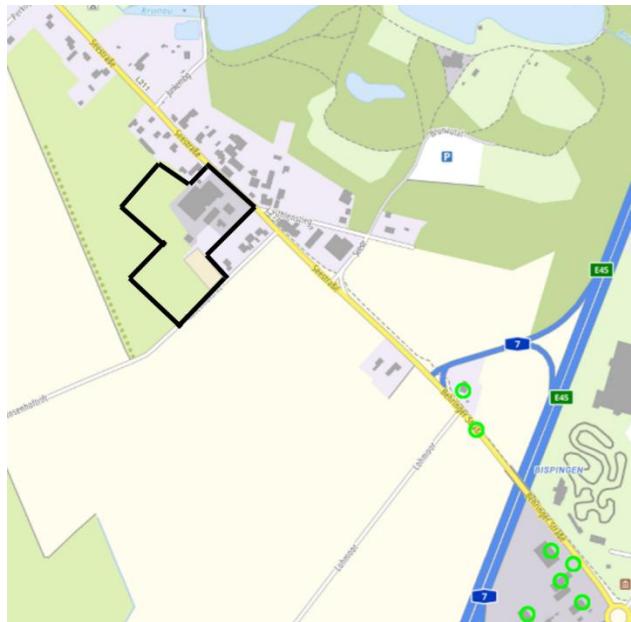
#### **(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 08.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung eines gewerblichen Reitsportzentrums.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Behringen und umfasst das Areal einer bestehenden Reitsportanlage mit Wohnnutzungen, die wiederum auf einer ehemaligen Hofstelle entstanden sind, von der einige Gebäude seinerzeit erhalten und weitergenutzt bzw. umgenutzt wurden. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die L 211. Die BAB-Anschlussstelle liegt ca. 600 m entfernt. Auf dem Grundstück befinden sich an mehreren Stellen markante Großbäume, so eine Baumreihe direkt parallel zur L 211 wie auch am Nordwestrand des Grundstücks. Das Areal ist weitestgehend eben bei einer mittleren Höhe um 80 m ü NHN. Es fällt von der Straße Rosenhoftrifft Richtung nordwestlicher Grundstücksgrenze recht gleichmäßig um etwa 3 m ab.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83  
„Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Reitanlage Seestraße“ in Behringen mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 05. Januar 2026 bis einschließlich 06. Februar 2026**

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlage und Begründung einschließlich Umweltbericht sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194 398 -40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: [planung@bispingen.de](mailto:planung@bispingen.de)) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Bispingen, 19.12.2025

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Jens Bülthuis